



---

**Dokumentation**

---

**Eigentum und Energiewende**

**Eigentum und Energiewende**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 137/15  
Abschluss der Arbeit: 27.10.2015  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Tourismus

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Die Energiewende im Lichte der Parteien</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Energiewende und Eigentum im juristischen Kontext</b>	<b>8</b>

## 1. Einführung

Die Umstrukturierung der Energieversorgung in Deutschland steht derzeit aufgrund bestimmter energiepolitischer Vorgaben und Ziele vor erheblichen Herausforderungen: Derzeit befinden sich in Deutschland noch acht Kernkraftwerke mit einer Bruttoleistung von ca. 11,4 Gigawatt in Betrieb. Deren staatliche Erlaubnisse zur gewerblichen Erzeugung von Strom erlöschen schrittweise bis zum 31. Dezember 2022. Danach darf kein Kernkraftwerk in Deutschland mehr zur gewerblichen Stromerzeugung betrieben werden.

Mit dem schrittweisen Wegfall der Atomenergie geht diese Rolle der Energieversorgung zunehmend auf Kohlekraftwerke über, denn aufgrund der geringen Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus dem EU-Emissionshandel sind Kohlekraftwerke derzeit günstig zu betreiben, während sich der Betrieb von klimafreundlicheren Gaskraftwerken nicht rentiert.

Der Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) Martin Faulstich regte daher bereits 2014 an<sup>1</sup>, neben dem Atomausstieg auch den Ausstieg aus der Kohlekraft durchzusetzen.

Die Bundesregierung hat sich aktuell mit der Energiewirtschaft auf einen weiteren Schritt zur Finanzierung der Energiewende verständigt<sup>2</sup>:

„Konkret einigte sich Bundeswirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel (SPD) mit den Kohlekraftwerksbetreibern Mibrag, RWE und Vattenfall darauf, dass sie mehrere Anlagen im rheinischen Braunkohlerevier und in Ostdeutschland zwischen 2016 und 2019 vom Stromnetz nehmen, diese aber vier Jahre als Reserve betriebsbereit halten. Durch die Stilllegung würden insgesamt 2,7 Gigawatt Leistung vom Netz genommen und der Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO<sub>2</sub>) um 12,5 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert. „Die Maßnahme ist wichtig, um unsere Klimaziele zu erreichen und zugleich sicherzustellen, dass es in den betroffenen Regionen nicht zu Strukturbrüchen kommt“, schrieb Gabriel in einer Erklärung.

Die Betreiber der Anlagen beziffern ihre Kosten für den Reservebetrieb auf etwa 230 Millionen Euro im Jahr. Das Ministerium schlägt in seinem Gesetzentwurf vor, den er dem Kabinett im November vorlegen will, dass diese Kosten sieben Jahre lang auf die sogenannten Netzentgelte aufgeschlagen werden, die die Stromkunden mit ihrer Rechnung zahlen. Somit würde diese Einigung die Gemeinschaft der Verbraucher insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro pro Jahr kosten.“

(Siehe hierzu auch Handelsblatt, 24.10.2015, Ende der Braunkohlekraftwerke: Gabriel verspricht Energiekonzernen Milliarden-Entschädigung

[http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/ende-der-braunkohlekraftwerke-gabriel-verspricht-energiekonzernen-milliarden-entschaedigung/v\\_detail\\_tab\\_print/12493178.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/ende-der-braunkohlekraftwerke-gabriel-verspricht-energiekonzernen-milliarden-entschaedigung/v_detail_tab_print/12493178.html)

(Stand: 27.10.2015)

---

1 strom.ideal.de, 2014, Energiewende: Folgt dem Atomausstieg der Kohleausstieg?  
<http://strom.ideal.de/news/15402-energiewende-folgt-dem-atomausstieg-der-kohleausstieg/> (Stand: 27.10.2015)

2 Der Tagesspiegel Online, 25.10.2015, Energiewende wird teuer : Stromkunden sollen Kohle-Ausstieg bezahlen - Wirtschaft –  
<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/energiewende-wird-teuer-stromkunden-sollen-kohle-ausstieg-bezahlen/12495702.html> (Stand: 27.10.2015)

**Sven Schulze und André Wolf** bemerken in einem jüngst im Wirtschaftsdienst erschienenen Artikel<sup>3</sup> (**Anlage 1**):

„In Deutschland haben sich ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele etabliert, die bis in das Jahr 2050 reichen. Dabei sind einige Ziele innerhalb der drei Oberkategorien „Anteil erneuerbarer Energien“, „Energieeffizienz“ und „Treibhausgasemissionen“ präzise formuliert, andere nur vage oder noch gar nicht spezifiziert. So wird (im Vergleich zu 1990) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 80% bis 95% bis 2050 angestrebt. Dies soll mit einem Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 60% einhergehen und zugleich soll der Primärenergieverbrauch bis 2050 um 50% sinken.“

Die **Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)** definiert abschließend die Energiewende in einem Beitrag wie folgt<sup>4</sup>:

„Die dauerhafte Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Energie wie Strom und Wärme aus nachhaltig nutzbaren, erneuerbaren oder regenerativen Quellen (erneuerbare Energien). Durch die Energiewende soll der Anteil der fossilen Energieträger wie Erdöl, Erdgas, Kohle und der Kernenergieanteil am Energiemix in Deutschland zugunsten der erneuerbaren Energien verringert werden. Zu den erneuerbaren Energien gehören insbesondere Energien aus Wind- und Wasserkraft (z.B. Windenergieanlagen, Wellen- und Strömungsenergie des Meeres), aus Erdwärme (Geothermie) oder aus Sonnenstrahlung (Solarenergie) sowie aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. Biomasse (z.B. Energie aus Holz, Pflanzenöl, Biogas).“

Ergänzend wird auf das Dossier Energiepolitik der bpb verwiesen.

<http://www.bpb.de/politik/wirtschaft/energiepolitik/153722/energiewende> (Stand: 27.10.2015)

Ungeachtet des durch die Energiewende ausgelösten Transformationsprozesses, der aufgrund der Vorgaben derzeit innerhalb der Energiewirtschaft Deutschlands stattfindet, besteht ein wesentliches Ziel der deutschen Energiepolitik in der möglichst sicheren Versorgung der Allgemeinheit mit Strom. Dieses Ziel ist in § 1 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)<sup>5</sup> dokumentiert.

---

3 Sven Schulze, André Wolf Die deutsche Energiewende: aktueller Stand und künftige Barrieren, in: Wirtschaftsdienst 2015 | 9  
<http://link.springer.com/article/10.1007/s10273-015-1880-1> (Stand: 27.10.2015)

4 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2014, Neue Regeln für die Energiewende, in: Politik, Hintergrund aktuell  
<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/189276/neue-regeln-fuer-die-energiewende-31-07-2014> (Stand: 27.10.2015)

5 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005, BGBl. I S. 1970, 3621; zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015, BGBl. I S. 1474.

## 2. Die Energiewende im Lichte der Parteien

Konkrete Äußerungen hinsichtlich Eigentum und Energiewende ließen sich in der Recherche zu parteipolitischen Statements nicht finden. Somit beziehen sich die folgend aufgeführten Quellen nur auf die Energiewende. Auf das Spannungsfeld Eigentum und Energiewende wird im juristischen Kontext des Punktes 3 gesondert eingegangen.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** hat die zentralen Vorhaben zur Energiewende für die 18. Legislaturperiode (10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi) in der folgenden **Anlage 2** zusammengestellt.

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/0-9/10-punkte-energie-agenda> (Stand: 27.10.2015)

Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sind auch in der **Politischen Vereinbarung der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD** vom 1. Juli 2015 zu entnehmen (**Anlage 3**)

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-energiwende.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf> (Stand: 27.10.2015)

**Martin Klein** bemerkt zu den Koalitionsvereinbarungen zur Energiewende (Wirtschaftsdienst 2014/1/ **Anlage 4**):

„Die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen im Energiebereich sind komplex. Die zunächst so erfolgreich gestartete Energiewende ist ins Stolpern geraten. Das europäische Zertifikatesystem, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Energiewende müssen nun vor allem kosteneffizient neu justiert werden.“

<http://link.springer.com/article/10.1007/s10273-014-1620-y> (Stand: 27.10.2015)

Auf weitere Veröffentlichungen **der Bundesregierung** wird wie folgt verwiesen:

- Bundesregierung, Energiewende  
<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/ node.html>  
(Stand: 27.10.2015)
- ATOMAUSSTIEG, Atom-Konzerne bleiben in der Pflicht,  
Die Bundesregierung will die Energieversorger für die Rückbau- und die Entsorgungskosten von Kernkraftanlagen in die Verantwortung nehmen. Eine Kommission soll die Finanzierung überprüfen. Dazu hat das Kabinett einen Gesetzentwurf beschlossen.  
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-nachhaltungs-gesetz-kernenergie.html> (Stand: 27.10.2015)
- BMWi, Kernenergie und Uran  
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Konventionelle-Energietraeger/uran-kernenergie.html> (Stand: 27.10.2015)
- BMWi, Energiewende  
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/energiwende.html> (Stand: 27.10.2015)

- ENERGIEPOLITIK, Bilanz zur Energiewende 2015  
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/03/2014-06-18-energiebilanz-energie-weiter-voranbringen.html> (Stand: 27.10.2015)
- ENERGIEPOLITIK, Energiewende - die einzelnen Maßnahmen im Überblick  
<http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2011/06/2011-06-06-energie-wende-kabinet-t-weitere-informationen.html> (Stand: 27.10.2015)

Ergänzend wird auf die Programme von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke verwiesen:

Bündnis 90 Die Grünen, Energiewende, Die Grüne Energiewende

[https://www.gruene-bundestag.de/themen/energie/die-gruene-energie-wende\\_ID\\_4385636.html](https://www.gruene-bundestag.de/themen/energie/die-gruene-energie-wende_ID_4385636.html)  
(Stand: 27.10.2015)

DIE LINKE, Programm der Partei, Klimaschutz und Energiewende

<http://www.die-linke.de/partei/dokumente/programmderpartei/dielinke/iv4wiederhaltenwirthatungsgesellschaftsozialoekologischerumbau/klimaschutzundenergie-wende/> (Stand: 27.10.2015)

Zur Bundestagswahl 2013 wurden folgende Übersichten der Parteien veröffentlicht:

Zur Bundestagswahl 2013 stellte die **Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)** die Pläne der Parteien vor und kam zum Ergebnis: „Energiewende“ wollen alle Parteien. Beim Klimaschutz und bezahlbaren Strompreise liegen die Unterschiede im Detail (**Anlage 5**).

FAZ, 18.09.2013, Pläne der Parteien (7)Keiner rüttelt am Atomausstieg

<http://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/die-plaene-der-parteien/plaene-der-parteien-7-keiner-ruettelt-am-atomausstieg-12558496.html> (Stand: 27.10.2015)

**Tagesschau.de**, 22.08.2013, Wahlprogramme im Vergleich, Wie die Parteien die Energiewende schaffen wollen (**Anlage 6**):

„Alle Parteien bekennen sich zur Energiewende. Während Union und FDP energieintensive Unternehmen weiter entlasten wollen, sprechen sich Grüne und Linkspartei dagegen aus. SPD, Grüne und Die Linke wollen den Einspeisevorrang und die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien beibehalten, Union und FDP sind dagegen. Grüne und Linkspartei drängen auf ein baldiges Abschalten aller Kohlekraftwerke, Union und SPD halten dieses Ziel für mittelfristig nicht erreichbar

[http://www.tagesschau.de/wahl/parteien\\_und\\_programme/programmvergleich-energie-wende100.html](http://www.tagesschau.de/wahl/parteien_und_programme/programmvergleich-energie-wende100.html) (Stand: 27.10.2015)

Der **Berliner Informationsdienst** hat die Programme der Parteien zur Bundestagswahl 2013 zum Thema Energiepolitik ebenso analysiert (**Anlage 7**)

<http://www.polisphere.eu/btw2013-energiepolitik.pdf> (Stand: 27.10.2015)

Der **Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV)** hat eine tabellarische Zusammenstellung anhand von Wahlprogrammen und Veröffentlichungen zur Zielsetzungen der Parteien in der Energiepolitik im Solarbrief 2/12 veröffentlicht (**Anlage 8**)

[http://www.sfv.de/pdf/Tabellarische\\_Zusammenstellung\\_der\\_Zielsetzungen\\_der\\_Parteien5.pdf](http://www.sfv.de/pdf/Tabellarische_Zusammenstellung_der_Zielsetzungen_der_Parteien5.pdf)  
(Stand: 27.10.2015)

### 3. Energiewende und Eigentum im juristischen Kontext

**Erich Künzler** bemerkt in einem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Jahre 2013 erschienenen Artikel (**Anlage 9**)<sup>6</sup>:

„Die deutsche Energiewende wirft einige Rechtsprobleme auf: Wie sieht es etwa mit dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Eigentumsschutz der Betreiber der Kernkraftwerke nach dem Atomausstieg aus? Deren Eigentum ist betroffen, weil ein Kernkraftwerk ohne Nutzungsrecht nur noch der Stilllegung dient und seine Substanz verloren hat. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es sich bei dem Atomausstieg nicht um eine entschädigungspflichtige Enteignung, sondern (nur) um eine Inhaltsbestimmung des Eigentums handelt.“

**Joachim Wieland** kam schon im Jahre 2011 in einem Artikel der Legal Tribune Online zu der Erkenntnis (**Anlage 10**)<sup>7</sup>:

„Trotz aller Appelle bleiben die großen AKW-Betreiber wegen befürchteter hoher Verluste und Kosten bei der Ankündigung rechtlicher Schritte gegen den Atomausstieg. Ein wohl aussichtsloser Plan, denn angesichts der potentiellen Gefährdungen von und durch Kraftwerke konnte der Gesetzgeber gar nicht anders, als den Eigentumsschutz neu zu definieren.“

**Markus Ludwigs** bemerkt in einem Aufsatz zur Energiewende im Zeichen des Europa- und Verfassungsrechts (**Anlage 11**)<sup>8</sup>

„Als erstes Zwischenfazit ist festzuhalten, dass der beschleunigte Atomausstieg mit der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG kompatibel ist. Es handelt sich insbesondere nicht um eine sog. indirekte (oder De-facto-)Enteignung, die bei völkerrechtsfreundlicher Auslegung des Grundgesetzes eine Entschädigungspflicht auslösen würde. Denn die 13. Atomgesetznovelle trifft durchgängig Kernkraftwerke, die zuvor bereits durch Reststrommengen begrenzt wurden. In Rede steht daher eine Inhalts- und Schrankenbestimmung, die aufgrund der Übergangsregelungen und der Möglichkeit einer Reststrommengenübertragung den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Grundsatz genügt.“

In der Reihe „Dornburger Energiegespräche“ richtete das **Institut für Energiewirtschaftsrecht** der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Juli 2014 eine Veranstaltung unter dem Thema „**Energie und Eigentum im Blickfeld**“ aus ([http://www.uni-jena.de/Mitteilungen/PM140630\\_Energie\\_Knauff.html](http://www.uni-jena.de/Mitteilungen/PM140630_Energie_Knauff.html) Stand: 27.10.2015).

---

6 FAZ, 27.06.2013, Energiewende einmal anders  
<http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/energiewende-energiewende-einmal-anders-12262746.html>  
(Stand: 27.10.2015)

7 Joachim Wieland, 2011, Klagen gegen Energiewende Leben und Gesundheit geht vor Eigentum, in: Legal Tribune Online, 14.06.2011  
<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/klagen-gegen-energiewende-leben-und-gesundheit-geht-vor-eigentum/>  
(Stand: 27.10.2015)

8 Markus Ludwigs, 2014, Die Energiewende im Zeichen des Europa- und Verfassungsrechts, in: RW Rechtswissenschaft – Heft 2 2014, Seite 254 – 276  
<http://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1868-8098-2014-2-254.pdf> (Stand: 27.10.2015)



Einige Beiträge der Referenten wurden in der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) wie folgt veröffentlicht:

**Christian C. Juckenack**, Energiepolitik: Energiewende oder Wendeschleife mit Try & Error?, EnWZ 12/2014, S. 529 (**Anlage 12**).

**Fouroud Shirvani**, Eigentumsschutz und Energiepolitik - Die Garzweiler-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, EnWZ 1/2015, S. 3 (**Anlage 13**).

**Christoph Becker-Berke**, Anwendung und Umsetzung des Garzweiler II-Urteils des Bundesverfassungsgerichts in der Praxis des Braunkohlentagebaus im Rheinischen Revier, EnWZ 1/2015, S. 9. (**Anlage 14**).

Ende der Bearbeitung